



Ausschussdrucksache 21(16)27-F

(27.08.2025)

Stellungnahme

Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE)

Öffentliche Anhörung

zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die
Verordnung (EU) 2023/1542**

(Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz - Batt-EU-AnpG)

BT-Drucksache 21/570

am 1. September 2025

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

BDE | Von-der-Heydt-Straße 2 | 10785 Berlin

nur per E-Mail: umweltausschuss@bundestag.de

Herrn Vorsitzenden
Lorenz Gösta Beutin, MdB
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anja Siegesmund
Geschäftsführende Präsidentin
Tel.: +49 30 590 03 35-10
siegesmund@bde.de

Öffentliche Anhörung am 01.09.2025 – Stellungnahme
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU)
2023/1542 (Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz - Batt-EU-AnpG)
BT-Drucksache 21/570

27.08.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Batterieverordnung ist ein richtiger, wichtiger Schritt für die Kreislaufwirtschaft. Damit sie aber nicht zur Belastung für die Entsorgungsinfrastruktur wird, muss sie national durch präventive, finanzielle und organisatorische Maßnahmen ergänzt werden.

Art. 71 BattVO und die delegierte Verordnung (EU) 2025/606 regeln die Zielvorgaben sowie die Berechnung und Dokumentation der Recyclingeffizienz und stofflichen Verwertung von Altbatterien. Allerdings bestehen Unstimmigkeiten mit den Begriffsdefinitionen der BattVO und der AbfRRL, die zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen können. Hierzu gilt es Klarheit zu schaffen.

Von zentraler Bedeutung ist für die Entsorgungsbranche jedoch ein Thema, dass in der aktuellen Batterieregulatorik einen blinden Fleck darstellt: Die zunehmende Anzahl von Bränden durch falsch entsorgte Lithium-Batterien gefährdet die Funktionsfähigkeit der deutschen Recycling- und Entsorgungsinfrastruktur. Diese Gefährdung zeigt: Batterierecht und Elektroaltgerätegesetzgebung müssen zusammen neu gedacht werden. Nur ein integrierter Ansatz aus vorbeugenden Maßnahmen, verbindlichen Rücknahmeregeln und finanziellen Absicherungen schützt die Anlagen, die Beschäftigten und die Versorgungssicherheit und verhindert, dass Investitionen in die Kreislaufwirtschaft durch große Brandschäden wieder zunichtegemacht werden.

Die Lage ist akut: Nach Erhebungen und dokumentierten Falllisten kommt es bundesweit zu einer sehr hohen Zahl von Batteriebränden. Der BDE geht von ungefähr 30 Bränden pro Tag aus, die in der Branche auftreten, zahlreiche einzelne

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser-
und Kreislaufwirtschaft e.V.
Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

BDE Berlin

Von-der-Heydt-Straße 2
10785 Berlin
Tel.: +49 30 590 03 35-0
Fax: +49 30 590 03 35-99

BDE Brüssel

Rue de la Science 41
1040 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 548 38-90
Fax: +32 2 548 38-99

www.bde.de
info@bde.de

Commerzbank
IBAN DE47 1208 0000 4051 0269 00
BIC DRESDEFF120

USt-IdNr. DE 121 965 027
St.-Nr. 27 620 56593

Vereinsregister Nr. VR 22240 B
Lobbyregister Nr. R000729

Großschäden in Millionenhöhe sind seit 2024/2025 dokumentiert. Diese Vorfälle betreffen in erster Linie Vorbehandlungs- und Sortieranlagen, Müllfahrzeuge und Entsorgungszentren für fast alle Stoffströme. Die Branche schätzt die jährlichen Gesamtschäden durch Batteriebrände inzwischen in einer hohen dreistelligen Millionenhöhe; gleichzeitig ist mittlerweile kaum ein Versicherer mehr zur Absicherung der Risiken bereit und die Versicherungsbedingungen werden so stark verschärft, dass viele kleine und mittlere Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sind.

Daher fordern wir als Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und Kreislaufwirtschaft die Einführung eines wirksamen Pfandsystems für lose Lithium-Akkus und -Batterien sowie für Geräte mit eingebauten Lithium-Batterien.

Bei Produkten, von denen aufgrund ihres Designs oder ihrer Nutzung ein besonderes Gefährdungspotential ausgeht, wie z.B. Einweg-Vapes, sollte auch ein kurzfristiges nationales Verbot in Betracht gezogen oder mindestens ein wirksames Pfand auferlegt werden. Dass dieses Verbot EU-konform ist, zeigen die Verbote in Frankreich und Belgien, auch Österreich hat ein Verbot der Einweg-Vapes angekündigt. Jährlich werden allein rund 80 Millionen dieser akkubetriebene Einweg-E-Zigaretten in Verkehr gebracht. Ein Produktsegment, das wegen kurzer Nutzungsdauer und hoher Restladung, schlechter Rückgabemöglichkeit und massenhaftem Littering besonders brandgefährdet ist.

Generell müssen die Hersteller mehr an den Schäden, die ihre Produkte in der Entsorgungsinfrastruktur verursachen, beteiligt werden. Dies kann durch einen Brandschutzfonds (EPR-Fund) geschehen. Dieser beinhaltet eine herstellerfinanzierte Absicherung für betroffene Recycling- und Entsorgungsbetriebe zur Kompensation brandschadensbedingter Ausfälle sowie zur Finanzierung von Umrüstungen und Brandschutzmaßnahmen.

Selbstverständlich sind auch die Entsorger in der Pflicht, ein möglichst hochwertiges Recycling zu ermöglichen und eine sichere und resiliente Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Daher hat die Branche massiv in zusätzliche Brandschutzmaßnahmen investiert und sich seit 2018 die Investitionen in automatische Branderkennungs- und Löscheinrichtungen verdoppelt.

Zu weiteren präventiven Maßnahmen gegen Brandfälle zählen eine einheitliche Kennzeichnung von Batterien und batteriebetriebenen Geräten, eine bessere Sensibilisierung der Verbraucher und eine bessere Ausstattung von Anlagen und Entsorgungsfahrzeugen sowie Schulungspflichten für das Personal. Eine schnelle Genehmigung von geeigneten Lösch-/Brandschutzsystemen und sicheren Zwischenlager sowie eine bedarfsgerechte Ausweitung der Annahmekapazitäten und die Rücknahme batteriebetriebener Altgeräte durch Fachpersonal an Wertstoffhöfen sind im Angesicht der Bedeutung der Infrastruktur für Umwelt und Gesundheit Mindestvoraussetzungen für eine sichere Batterieentsorgung. Aktuell sind die klassischen Wertstoffhöfe unzureichend vorbereitet: Nur rund 150 von etwa 3.300 Wertstoffhöfen sind derzeit technisch oder organisatorisch für die sichere Annahme und Zwischenlagerung von E-Bike-Akkus und vergleichbaren Lithium-Batterien gerüstet. Dies kann zu Verunsicherung und falschen Entsorgungswegen führen.

Die EU-Batterieverordnung schafft wichtige regulatorische Grundlagen für die Rücknahme und unterstützt Recyclingfähigkeit und Rezyklateinsatz, was wir als Verband sehr begrüßen. Sie adressiert jedoch nicht in ausreichendem Maße das akute Gefährdungspotenzial im Entsorgungsprozess: Solange fehlerhafte Entsorgung nicht massiv eingedämmt wird und Brandrisiken nicht finanziell abgedeckt sind, bleiben unsere Kollegen und Kolleginnen in Recyclinganlagen einem großen Risiko ausgesetzt. Ein reines Festlegen von Sammel- oder Rezyklateinsatzquoten ohne flankierende Präventions- und Absicherungsinstrumente greift daher zu kurz. Die nationale Umsetzung ist eine Chance, dass sich immer weiter verschärfende Brandproblem schnell zu adressieren. Die Problemdimension erfordert eine kurzfristige, ressortübergreifende Abstimmung (Bund, Länder, Entsorgungswirtschaft, Handel, Hersteller). Der BDE unterstützt dafür die Einberufung eines Runden Tisches zur Erarbeitung eines Maßnahmenpakets mit konkreten Fristen. Begleitend sind ADR-konforme Sammelketten zu normieren.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Siegesmund